

Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Finanzmarktes



Das im Oktober 2008 verabschiedete Finanzmarktstabilisierungsgesetz und die Erweiterung des Instrumentariums durch das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz vom 7. April 2009 und durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung vom 17. Juli 2009 haben wesentlich zur Stabilisierung des Finanzmarktes in den Jahren 2008 und 2009 beigetragen. In den letzten Wochen und Monaten haben

die aus der Staatsverschuldung verschiedener Länder resultierenden Lasten für den Finanzsektor jedoch erneut das Vertrauen zwischen den Finanzmarktakteuren im Hinblick auf die Liquidität und Solvabilität beeinträchtigt und zu Problemen bei der Refinanzierung geführt.

Es ist eine grundlegende Aufgabe des Staates, das Vertrauen der Marktteilnehmer und Bürger in die Stabilität des Bank- und Finanzsystems zu bewahren und die Finanzmarktstabilität zu sichern. Hierzu haben sich auch die Finanzminister und Notenbank-Gouverneure der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) bekannt. Insbesondere ist es wichtig, einer möglichen Gefährdung des Finanzsystems präventiv bzw. bereits bei latenter Gefahr begegnen zu können und für den Fall, dass privatwirtschaftliche Lösungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis von Instituten scheitern, der Finanzaufsicht größere Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, um einer Systemgefährdung vorbeugen zu können.

Mit dem Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetz wird der Finanzmarktstabilisierungsfonds für neue Anträge wieder geöffnet. Es wird damit ein Instrument, das uns in der Finanzmarktkrise ab 2008 wertvolle Hilfe geleistet hat, reaktiviert. Es soll nun helfen, neu entstehende Ansteckungsgefahren im Bankensektor abzufangen.

Dabei gilt das schon 2010 bestehende Instrumentarium (z. B. Gewährung von Garantien, Rekapitalisierung von Banken durch den Ankauf neu ausgegebener Aktien der Bank oder den Erwerb von stillen Beteiligungen) bis zum 31. Dezember 2012. Das „Zweckgesellschaftsmodell“ wird erweitert, so dass es auch für Staatsanleihen Anwendung finden kann. Wie schon 2008 betragen der Garantierahmen 400 Milliarden Euro und die Kreditemächtigung 70 Milliarden Euro zuzüglich 10 Milliarden Euro mit Zustimmung des Haushaltsausschusses. Vorgesehen ist zudem die Stärkung des bankaufsichtlichen Instrumentariums zur Gefahrenabwehr. Bei einer besonderen Risikolage auf dem Finanzmarkt oder zur Abwehr drohender Gefahren, insbesondere bei einer entsprechenden Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB), – also nicht erst bei konkreter Bestandsgefährdung eines Instituts – darf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Erhöhung der Eigenmittelausstattung von Banken anordnen. Die BaFin kann die Vorlage eines Planes zur Umsetzung der höheren Eigenmittelanforderungen verlangen, im Extremfall kann auch ein Sonderbeauftragter gemäß Kreditwesengesetz (KWG) bestellt werden.

Foto: Gerd Altmann/ pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



gemeinsam mit meinen Münsterländer Abgeordnetenkollegen begrüße ich den Beschluss des CDU-Landesvorstandes NRW zum Thema „Fracking“.

Dies haben wir in der NRW-Landesgruppe der Unionsfraktion nochmal ausdrücklich bekräftigt. Nach dem Beschluss dürften Genehmigungen nur erteilt werden, wenn unverantwortliche Risiken für Mensch und Natur vollständig ausgeschlossen werden können. Umweltrisiken bestünden vor allem dann, wenn unter Einsatz wassergefährdender Stoffe gefrackt wird. Deshalb sollte für diese Fälle sowohl bei der Erdgasgewinnung als auch bei der Geothermie eine zwingende Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt werden. Diese beinhalte dann auch eine verpflichtende, transparente Öffentlichkeitsbeteiligung vor einer Genehmigung des Probefrackings. Zudem seien die Wasserbehörden verpflichtend zu beteiligen, ebenso die betroffenen Landkreise und Kommunen.

Klar ist: Die Qualität unseres Grundwassers ist von höchster Bedeutung und da nehmen wir die Sorgen der Menschen in unserer Heimat sehr ernst.

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Informationsrunde bei der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen
- Gespräch zur Novelle des Personenbeförderungsgesetzes mit Abgeordnetenkollegen
- Diskussion mit Schülern der Anne-Frank-Schule Ennigerloh
- Münsterlandrunde
- Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de mit der Halbjahresbilanz hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Jugendliche konsequent vor sexuellen Übergriffen schützen

Urteil muss rechtspolitische Konsequenzen haben

In der Öffentlichkeit wird derzeit verstärkt über ein Urteil des Oberlandesgerichts Koblenz diskutiert. Das OLG hatte darin einen Lehrer, der ein sexuelles Verhältnis zu einer 14-jährigen Schülerin seiner Schule unterhalten hatte, vom Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) freigesprochen. Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter Ansgar Heveling MdB:

„Das Urteil muss rechtspolitische Konsequenzen haben. Die rechtskräftige Entscheidung des OLG Koblenz mag formal korrekt sein. Sie widerspricht aber jeglichem Rechtsgefühl.

Wir halten eine Klarstellung im StGB für notwendig, die sicherstellt, dass Lehrer zumindest mit Schülern ihrer Schule nicht mehr straflos sexuelle Kontakte unterhalten können. Wir werden uns dafür einsetzen, diese Klarstellung bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafprozess (StORMG) vorzunehmen. Das StORMG ist eine der Konsequenzen aus den massenhaften Fällen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, die sich in der Vergangenheit in kirchlichen und weltlichen Einrichtungen zugetragen haben. Unser Änderungswunsch passt deshalb nahtlos zu diesem Thema.

Durch § 174 StGB sollen Jugendliche in Abhängigkeitsverhältnissen davor geschützt werden, dass Lehrer, Ausbilder, Erzieher oder vergleichbare Personen, ihre Stellung ausnutzen, um sexuelle Kontakte zu ihnen aufzunehmen. Hierzu müssen die Jugendlichen diesen Personen zur Erziehung anvertraut sein. Das OLG hat ein solches Obhutsverhältnis deshalb verneint, weil der Lehrer die Klasse der Schülerin nicht regulär, sondern nur im Vertretungsunterricht betreute. Damit seien keine "weitergehenden Erziehungs- und Betreuungsziele" verbunden gewesen. Die Annahme eines Obhutsverhältnisses sei nur gerechtfertigt, wenn die Schülerin dem Lehrer ausdrücklich zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut sei.

Diese Unterscheidung darf keinen Bestand haben. Sie offenbart eine bedenkliche Strafbarkeitslücke. Eltern müssen sicher sein können, dass Lehrer der Schule, in die sie ihre Kinder schicken, sich nicht an diesen vergreifen. Auch die Kinder müssen vor solchen Übergriffen konsequent geschützt werden. Für die Lehrer an einer Schule müssen die Kinder dieser Schule tabu sein.“

Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherheit weltweit verbessern

Die Zahl der Hungernden steigt seit 1997 wieder an und hat 2009 einen neuen „Allzeit-Rekord“ von etwa einer Milliarde Menschen erreicht.

Verschärft wird das Ernährungsproblem durch die stark wachsende Weltbevölkerung, den Klimawandel, sich ändernde Konsumgewohnheiten und knapper werdende Ressourcen. Die Vereinten Nationen gehen in ihrem jüngsten Weltbevölkerungsbericht von 9,3 Milliarden Menschen im Jahr 2050 und einem weiteren Bevölkerungsanstieg auf 10,1 Milliarden Menschen bis 2100 aus. Dieser Projektion liegen dabei noch zurückhaltende Annahmen zur Geburtenrate zugrunde. Diese internationalen demographischen Entwicklungen haben mittel- und langfristig eine Zunahme der Nahrungsmittelnachfrage zur Folge, die sich bei Verbreiterung der Mittelschicht gleichzeitig zugunsten höherwertiger Nahrungsmittel verschiebt.

Der überwiegende Teil der Hungernden lebt in Entwicklungsländern, was ein Erreichen des Millennium-Entwicklungszieles, den Anteil der Hungernden auf der Welt bis 2015 auf die Hälfte zu reduzieren, in weite Ferne rücken lässt. Als Erklärungsansätze für den weltweiten Hunger verweist der Antrag auf Faktoren wie vermehrte Naturkatastrophen (Dürren, Überschwemmungen), veränderte Essgewohnheiten in Entwicklungs- und Schwellenländern, Klimawandel, Weltbevölkerungswachstum, politische Konflikte, Kriege, Wirtschaftskrisen, Spekulationen an den Weltagarmärkten und unklare Besitzverhältnisse in den Entwicklungsländern.

Der Antrag bestärkt die Bundesregierung - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der jüngsten Hungerkrise in Ostafrika - in ihrem Ziel, die Entwicklung des ländlichen Sektors zu einem Förderschwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik auszubauen und damit dem unter Rot-Grün lange Zeit vernachlässigten Sektor einen größeren Stellenwert einzuräumen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 02/2012
26. Januar 2012

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

www.cdu-landesgruppe-
nrw.de